

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 3

Helmstedt, den 22.01.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 8. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2025 | 13 |
| 9. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;
Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2011 der Stadt Königslutter am Elm und des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof (BBH) | 16 |
| 10. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;
Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2012 der Stadt Königslutter am Elm und des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof (BBH) | 17 |

8. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in der Sitzung am 28.10.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.394.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.163.300 Euro

1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.228.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.714.600 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	216.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.398.700 Euro

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.917.700 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	258.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.361.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.372.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.917.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.666.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.796.651 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 4.600.000 Euro erhoben. Davon wird festgesetzt:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl und die andere Hälfte nach folgenden Umlagesätzen:

48,4650352 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten

Süplingen, 28.10.2024

gez. Andreas Kühne

(L. S.)

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Samtgemeinde Nord-Elm

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Samtgemeinde Nord-Elm wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 119 Abs. 4 NKomVG, 120 Abs. 2 NKomVG, 122 Abs. 2 NKomVG und 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 14.01.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/403 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **23.01.2025** bis **31.01.2025**

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-30 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süpplingen, 22.01.2025

gez. Andreas Kühne

(L. S.)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 3 vom 22.01.2025

9. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;

**Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2011
der Stadt Königslutter am Elm und des optimierten
Regiebetriebes Baubetriebshof (BBH)**

I.

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Königslutter am Elm wird beschlossen.
Das Jahresergebnis in Höhe von - 4.864.460,55 € ist als Fehlbetrag aus Vorjahren zu buchen.
- b) Der Jahresabschluss 2011 des BBH der Stadt Königslutter am Elm wird beschlossen.
Das Jahresergebnis in Höhe von -320.904,82 € ist als Fehlbetrag aus Vorjahren zu buchen.
- c) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 wegen der festgestellten Versäumnisse beim Abschluss des BBH und der Verknüpfungen mit dem Kernhaushalt der Stadt keine Entlastung erteilt.

II.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 der Stadt und des BBH, die Rechenschaftsberichte für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Schlussberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse des Referats (R) Rechnungsprüfung liegen in der Zeit

vom 23.01. bis 31.01.2025

nach Terminvereinbarung im Zimmer 11 des Rathauses Am Markt 2 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 05353/912 111, per E-Mail an stadt@koenigslutter.de sowie schriftlich möglich.

Königslutter am Elm, den 22.01.2025

gez. Hoppe

Bürgermeister

ABl.-Nr. 3 vom 22.01.2025

10. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;

**Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2012
der Stadt Königslutter am Elm und des optimierten
Regiebetriebes Baubetriebshof (BBH)**

I.

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Königslutter am Elm wird beschlossen.
Das Jahresergebnis in Höhe von + 1.894.374,19 € ist zur Deckung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss zu verwenden.
- b) Der Jahresabschluss 2012 des BBH der Stadt Königslutter am Elm wird beschlossen.
Das Jahresergebnis in Höhe von - 279.458,54 € ist als Fehlbetrag aus den Vorjahren zu buchen.
- c) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 wegen der fehlenden Testate der Jahresabschlüsse 2012 Stadt und 2012 BBH keine Entlastung erteilt

II.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 der Stadt und des BBH, die Rechenschaftsberichte für das Haushaltsjahr 2012 sowie die Schlussberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse des Referats (R) Rechnungsprüfung liegen in der Zeit

vom 23.01. bis 31.01.2025

nach Terminvereinbarung im Zimmer 11 des Rathauses Am Markt 2 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 05353/912 111, per E-Mail an stadt@koenigslutter.de sowie schriftlich möglich.

Königslutter am Elm, den 22.01.2025

gez. Hoppe

Bürgermeister

ABl.-Nr. 3 vom 22.02.2025

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck